

## HERAUSGEBER:

esco Metallbausysteme GmbH  
Ein Unternehmen der VBH-Gruppe

## GESETZLICHER VERTRETER:

Christoph Schill  
Handelsregister HRB 202074 Ludwigsburg  
Umsatzsteuer ID-Nr.: DE 186801079

## esco Metallbausysteme GmbH

Dieselstraße 2 | D-71254 Ditzingen  
☎ +49 (0) 7156/3008 - 0 | Fax: +49 (0) 7156/3008 - 600  
info@esco-online.de | www.esco-online.de | www.esco24.de

---

# STANDORTE

---

### esco NL Berlin

Am Jägerberg 3  
D-16727 Velten  
☎ +49 (0)3304/3995-0  
Fax: +49 (0)3304/3995-55

### esco NL Frankfurt

An den drei Hasen 22a  
D-61440 Oberursel/Ts.  
☎ +49 (0)6171/20603-0  
Fax: +49 (0)6171/20603-99

### esco Polska SP.z.o.o.

Ul. Rzeczna 10  
PL-03-794 Warszawa  
☎ +48 22/6792522  
Fax: +48 22/6785667

### esco NL Chemnitz

An der Wiesenmühle 11  
D-09224 Chemnitz  
☎ +49 (0)371/81560-0  
Fax: +49 (0)371/81560-69

### esco NL Erfurt

OT Ictershausen  
Mielestraße 3  
D-99334 Amt Wachsenburg  
☎ +49 (0)36202/289-0  
Fax: +49 (0)36202/289-30

### esco Metallbausysteme Austria GmbH

Nordstraße 8  
A-5301 Eugendorf  
☎ +43 (0)6225/70030  
Fax: +43 (0)6225/70030-26

# Allgemeine Verkaufsbedingungen der VBH Deutschland GmbH, esco Metallbausysteme GmbH

(Stand Januar 2013)

## I. Vertragsinhalt/Geltungsbereich

- Die nachfolgenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für die Abwicklung aller unserer Lieferungen von Waren und den damit im Zusammenhang stehenden Leistungen. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden.
- Die nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen. Bei ständigen Geschäftsbeziehungen gelten unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen auch für künftige Geschäfte, bei denen nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen ist, sofern sie dem Besteller bei einem früheren von uns bestätigten Auftrag zugegangen sind.
- Zu wider laufende oder entgegenstehende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, nachfolgend Käufer genannt, verpflichten den Verkäufer nicht, auch wenn der Verkäufer nicht ausdrücklich widerspricht. Unsere allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender unseren allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführen.
- Nebenabreden sind nur gültig, wenn sie vom Verkäufer schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Abänderung oder Aufhebung der vorstehenden Schriftform selbst.
- Unsere nachfolgenden Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber einem Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

## II. Angebot, Preise, Zahlungen

- Bei Bestellungen unter einem Nettowarenwert von 75,00 € wird ein Mindermengenzuschlag von zusätzlich 7,50 € zzgl. gültiger MwSt. sowie im Einzelfall anfallender Vorfrachten und/oder Mindermengenzuschläge unseres Vorlieferanten berechnet.
- Die Zahlung hat bar netto Kasse sofort nach Lieferung und ordnungsgemäßer Rechnungslegung zu erfolgen. Ist eine andere Fälligkeit mit dem Käufer vereinbart und sind gegebenenfalls Skontoabzüge vereinbart, sind diese aber nur insoweit zulässig, als im Übrigen keine bereits fälligen, unbestrittenen Rechnungen offen stehend sind.
- Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Tag des Eingangs der Zahlung, bei Scheck und Wechsel auf den Tag der Gutschrift an. Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber und nicht an Erfüllung statt angenommen. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, Wechsel oder Schecks anzunehmen. Der Verkäufer behält sich vor, angenommene Wechsel zurück zu geben, falls sich diese als nicht discountfähig erweisen. In diesem Fall ist der Käufer verpflichtet, den Kaufpreis sofort bar zu bezahlen.
- Alle offenen Rechnungsbeträge werden sofort zur Zahlung fällig, sofern auf Wechsel oder Schecks nicht rechtzeitig bezahlt wird. Diskontospesen gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort zur Zahlung fällig. Für die Laufzeit eines Wechsels ist die Forderung zu den üblichen Bankkreditzinsen verzinslich.
- Der Käufer kommt auch ohne Mahnung in Verzug, sofern er vereinbarte Zahlungsfristen überschreitet. Für alle Fälle eines Zahlungsverzugs ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von mindestens 8%-Punkten über dem jeweilig veröffentlichten Basiszinsatz der EZB zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt dem Verkäufer vorbehalten.
- Der Verkäufer ist in allen Fällen zur Erfüllung übernommener Verpflichtungen nur bei ausreichender Bonität der Käufer gehalten und kann im Zweifelsfalle Lieferung von Vorauskasse oder voriger Bestellung von Sicherheiten abhängig machen sowie erklären, dass Lieferung nur gegen Nachnahme erfolgt. Der Verkäufer oder ein von ihm beauftragtes Unternehmen der VBH-Gruppe wird zur Einholung solcher Auskünfte ermächtigt. Tritt in den Vermögensverhältnissen eines Käufers eine wesentliche Verschlechterung ein oder wird eine solche

nachträglich bekannt, kann der Verkäufer auch dann sofortige Zahlung verlangen, wenn dem Käufer ein Zahlungsziel gewährt wurde. In diesem Fall besteht daneben für den Verkäufer das Recht zum Rücktritt vom Vertrag.

- Im Falle des Fehlens einer Festpreisabrede bleiben angemessene Preisänderungen wegen Veränderung der Lohn-, Material- und Betriebskosten für Lieferungen, die drei Monate oder später nach Vertragsschluss erfolgen, vorbehalten.

## III. Aufrechnung und Zurückbehaltungsrecht

- Der Käufer kann nur mit einer unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen.
- Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Käufer nur dann zu, wenn die Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis stammen. Weitergehende Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen.
- Der Käufer kann etwaige Ansprüche gegen den Verkäufer nur nach dessen vorheriger schriftlicher Zustimmung abtreten.

## IV. Lieferzeit und Lieferung

- Nur ausdrücklich vereinbarte Liefertermine sind für uns verbindlich. Maßgebend ist unsere schriftliche Auftragsbestätigung. Durch nachträgliche und von uns akzeptierte Änderungen verschieben sich vereinbarte Liefertermine je nach Umfang der Änderungswünsche um einen angemessenen Zeitraum auf einen späteren Termin, es sei denn, wir haben die Einhaltung des ursprünglich vereinbarten Termins nochmals ausdrücklich schriftlich bestätigt.
- Die Einhaltung unserer Liefertermine erfolgt unter dem Vorbehalt der Liefermöglichkeit und der Selbstbelieferung. Die Einhaltung von Lieferterminen setzt stets voraus, dass der Käufer alle ihm obliegenden Verpflichtungen erfüllt hat.
- Die Lieferung erfolgt grundsätzlich ab Werk. Die Versandart wird nach Ermessen des Verkäufers vorgenommen. Der Verkäufer ist berechtigt, 0,35% des jeweiligen Nettoauftragswertes bei Lieferung an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB pauschal für angefallene Mautgebühren ohne besonderem Nachweis dem Käufer in Rechnung zu stellen.
- Bei freiwilligen Warenrücknahmen werden mindestens 20% des Warenwertes als Bearbeitungsgebühr erhoben. Darüber hinausgehende Abschläge für Wertminderungen freiwillig zurückgenommener Waren behalten wir uns vor. Dem Käufer steht der Nachweis frei, dass uns durch die Warenrücknahme keine oder eine wesentlich niedrigere Wertminderung als von uns geltend gemacht, eingetreten ist. Alle Rücksendungen müssen vor dem Versand mit dem Verkäufer abgesprochen werden. Die Rücksendungen sind frei Haus vorzunehmen.
- Waren, die für den Käufer speziell angefertigt oder beschafft wurden, sind von einer freiwilligen Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen.
- Kommt der Käufer mit Abnahme der Ware in Verzug, so ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach deren Ablauf vom Vertrag zurückzutreten und/oder Schadenersatz zu verlangen. Der Verkäufer kann hierbei ohne besonderen Nachweis einen pauschalierten Schadenersatz von 20% des Kaufpreises verlangen, wenn nicht der Käufer nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist.
- Die Rücknahme von Ware bedarf unserer schriftlichen Zustimmung.

## V. Produktangaben

- Maß-, Gewichts- und Leistungsangaben sowie Abbildungen sind nur annähernd und unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden. Zusicherungen und Eigenschaftsangaben bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Erklärung.
- Die von uns geschuldete vereinbarte Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes ergibt sich ausschließlich aus den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Käufer. Muster, Prospektangaben oder sich aus sonstigem Werbematerial ergebende Informationen stellen keine Übernahme von Haltbarkeits- oder Beschaffenheitsgarantien

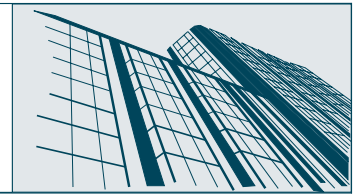
im Sinne von § 443 BGB dar. Änderungen und Irrtümer in den vorgenannten Unterlagen bleiben vorbehalten. Abbildungen sind der gelieferten Ware lediglich ähnlich. Der Hinweis auf technische Normen dient nur der Leistungsbeschreibung und ist ebenfalls nicht als Beschaffenheitsgarantie auszulegen. Änderungen in der Ausführung, Material, Wahl- und Gestaltung, Profilstaltung sowie sonstige Änderungen, welche dem technischen Fortschritt dienen, behalten wir uns im Rahmen des Zumutbaren auch ohne vorherige Ankündigung – jederzeit vor. An Abbildungen, Zeichnungen, Entwürfen, Konstruktionen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums-, Patent-, Geschmacksmuster- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Käufer unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Der Käufer erkennt alle uns zustehenden Schutzrechte ausdrücklich an.

## VI. Gefährübergang

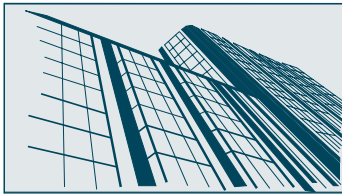
- Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Lagers des Verkäufers oder des Werkes seines Lieferanten geht die Gefahr auf den Käufer über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder der Verkäufer noch andere Leistungen übernommen hat.
- Verzögert sich der Versand aufgrund eines Umstandes, den der Käufer zu vertreten hat oder auf dessen Wunsch, so geht vom Tage der Versandbereitschaft ab die Gefahr auf den Käufer über. Jedoch ist der Verkäufer verpflichtet, auf ausdrücklichen schriftlichen Wunsch und Kosten des Käufers nach seinen Angaben die bei dem Verkäufer lagernde Ware zu versichern.
- Die vorstehende Regelung gilt auch in den Fällen, in denen ein Liefertermin nicht vereinbart ist mit der Maßgabe, dass der Gefährübergang auf den Käufer mit Beginn des zweiten Tages nach Absendung der Anzeige der Versandbereitschaft eintritt.
- Das Abladen der Lieferung ist in jedem Fall Sache des Käufers. Es hat unverzüglich durch den Käufer zu erfolgen. Etwaiges Abladen durch den Spediteur oder Frachtführer oder dessen Hilfeleistung beim Abladen erfolgt ausschließlich auf Gefahr und auf Kosten des Käufers.

## VII. Verpackung/Paletten

- Die Art der Verpackung wird nach unserem freien Ermessen bestimmt. Einfache Verpackungen sowie Kisten und Verschlage werden dem Käufer zu unseren jeweils gültigen Verpackungspreisen berechnet. Der Käufer ist bei Lieferungen ins Ausland verpflichtet, auf eigene Kosten für eine Entsorgung dieser Verpackung zu sorgen, soweit es sich nicht um Mehrwegverpackungen handelt.
- Euro-Paletten, Mehrwegspulen sowie sonstige Mehrwegbehälter und Verpackungen werden dem Käufer zu nächst zu unseren jeweils gültigen Verpackungspreisen berechnet. Bei frachtfreier Rücksendung in wiederverwendbarem Zustand innerhalb von sechs Wochen nach Anlieferung werden sie mit 100% des berechneten Wertes gutgeschrieben.
- Soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist, bleiben Stahlhängerpaletten, Mehrwegpaletten nebst Zubehör, Mehrwegverpackungen sowie sonstige Transporthilfen Eigentum des Verkäufers. Sie sind sorgfältig zu behandeln, als unser Eigentum zu kennzeichnen und dürfen für andere Zwecke als die Aufbewahrung der gelieferten Waren nicht verwendet werden. Der Verkäufer ist berechtigt, jederzeit die Herausgabe der Förderhilfsmittel zu verlangen. Der Käufer hat die Förderhilfsmittel zu dem ihm von dem Verkäufer benannten Termin zur Abholung bereit zu stellen. Werden sie nicht rechtzeitig oder nicht in unbeschädigtem Zustand herausgegeben und hat der Käufer dies zu vertreten, so sind wir berechtigt, sie dem Käufer zum Tagespreis für einen entsprechenden fabrikneuen Förderhilfsmittel gleicher Ausführung zu berechnen, soweit uns der Käufer nicht nachweist, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist. Diese Beträge sind sofort ohne Abzug fällig.



- 1 TÜRBÄNDER | BODENTÜRSCHLIESSER | OBENTÜRSCHLIESSER |  
DREHTÜRANTRIEBE | HAFTMAGNETE | RAUCHMELDER
- 2 STANDARD- UND FLUCHTTÜRSCHLOSSSYSTEME UND ZUBEHÖR
- 3 TÜRDRÜCKER | TÜRKNÖPFE | ROSETTEN | DRÜCKERSTIFTE |  
NOTAUSGANGS-/PANIKTÜRVERSCHLÜSSE DIN EN 179/1125  
STOSSGRIFFE | STANGENGRIFFE | TÜRGRIFFE
- 4 TÜRTREIBRIEGEL | TÜRRIEGEL | SCHNAPPRIEGEL | SCHLISSFOLGEREGLER |  
BASKÜLEVERSCHLÜSSE | KANTRIEGEL | TÜRFESTSTELLER | TÜRPUFFER |  
TÜRDICHTUNGEN
- 5 SCHIEBETÜR-/TORBESCHLÄGE | TORANTRIEBE | SCHALTERFENSTER-  
BESCHLAG | LÜFTUNGSGITTER | INSEKTENSCHUTZGITTER | LAMELLENWAND-  
SYSTEM | LÜFTUNGEN | WINTERGARTENLÜFTUNGEN | SONNENSCHUTZ-  
SYSTEME | LOCHBLECHE | BRIEFKÄSTEN | BRIEFEINWÜRFE | HAUSNUMMERN |  
SPRECH-/KLINGEL-ZUBEHÖR | LAMELLENFENSTERSYSTEME
- 6 SCHARNIERBÄNDER | FENSTERBÄNDER | DORNEINREIBER |  
FENSTERVERSCHLÜSSE | OBERLICHTSCHNÄPPER | AUSSTELLSCHEREN |  
ÖFFNUNGSBEGRENZER | DURCHREICHEN | SCHIEBEMULDEN
- 7 DREH-KIPP-FENSTERBESCHLÄGE | SCHIEBE-KIPP-BESCHLÄGE |  
VERSCHLUSSÜBERWACHUNG | FENSTERGRIFFE | SCHIEBELÄDENBESCHLÄGE |  
OBERLICHTÖFFNER | WINTERGARTEN-STEUERUNGEN |  
ELEKTROANTRIEBE | SPINDELANTRIEBE | KETTENANTRIEBE |  
PARALLEL-AUSSTELL-SCHEREN | SENK-KLAPP-SCHEREN
- 8 GELÄNDERBAUTEILE | HANDLAUFPROFIL | GLASBAUBESCHLÄGE
- 9 KLEB- UND DICHTSTOFFE | DICHTFOLIEN | SCHUTZFOLIE | VERGLASUNGS-  
KLÖTZE | SCHRAUBEN | NIETEN | EINNIETMUTTERN | SCHABLONEN |  
WERKZEUGE | HILFSMITTEL | REINIGUNGS-/SCHMIER- UND PFLEGEMITTEL |  
FUGENDICHTBAND | SCHÄUME | SILIKON | VERBINDER
- 10 SYSTEQ FENSTERANTRIEBE UND ZUBEHÖR



## **SORTIMENT/LAGERHALTUNG/LIEFERUNG**

- zentrales, automatisiertes Lager in Ditzingen
- Katalogartikel ist nicht gleich Lagerartikel
- Versand mit Paketdienst oder Spedition, Zustellung innerhalb 48 Stunden, in der Regel 24 Stunden.
- verschiedene Terminzustellungen auf ausdrücklichen Kundenwunsch möglich

## **VERSANDKOSTEN/MINDERMENGENZUSCHLÄGE**

- Versand- und Verpackungskosten nach Aufwand
- Versandkosten der Industrie bei Werksbestellungen werden in Rechnung gestellt
- Versandkosten für Terminzustellungen werden nach Aufwand berechnet
- Mindermengenzuschlag für lagernd geführte Katalogartikel 7,50 € unter Netto-Bestellwert 75,00 €
- Mindermengenzuschläge für Werksbestellungen werden nach den Bedingungen der Lieferanten berechnet

## **WARENRÜCKGABE**

- Sonderartikel, Sonderkonstruktionen sind von der Rücknahme ausgeschlossen
- Rücknahme generell nur in Originalverpackung, in wiederverkaufsfähigem Zustand
- Rücksendungen von Lagerware werden mit 20 % Bearbeitungsgebühr belegt
- Rücksendungen von Kommissionsware, sofern vom Vorlieferant akzeptiert, werden mit 20 % Bearbeitungsgebühr belegt, jedoch mindestens mit dem Satz, den der Vorlieferant in Rechnung stellt
- jede Rücksendung muss mit esco abgestimmt sein, da ansonsten, z. B. wegen fehlender Begleitpapiere, keine Annahme und Zuordnung erfolgen kann